



Neue Entwicklungen in der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung

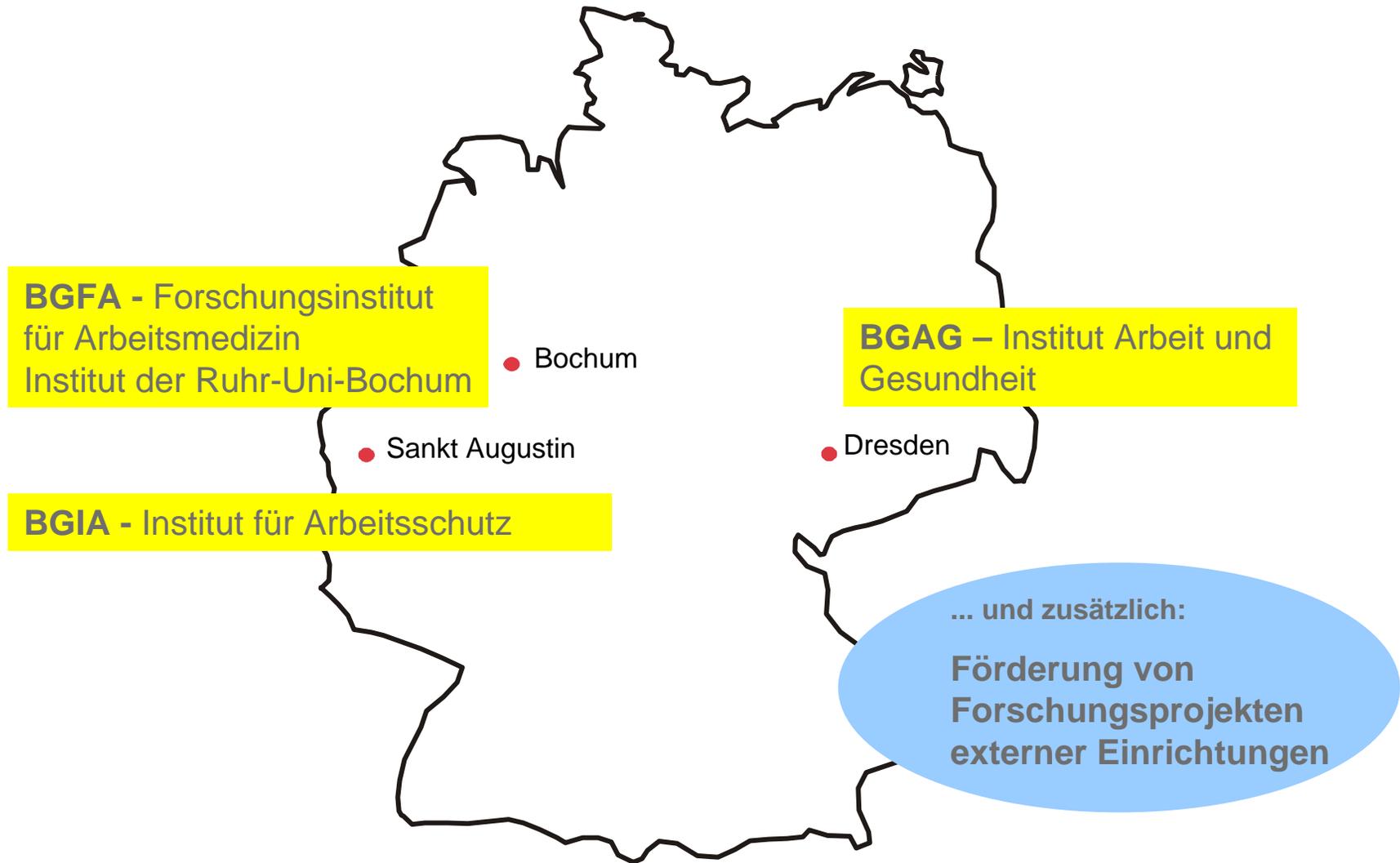
41. Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium

Gerhard Strothotte

Wuppertal, 22.04.2008



- Die **DGUV**
 - entstand am 1.6.2007 durch Fusionsbeschluss HVBG/BUK,
 - ist mit ihrer neuen Satzung im Vereinsregister eingetragen,
 - hat rund 900 Mitarbeiter,
 - an den sieben Standorten Bad Hersfeld, Berlin, Bochum, Dresden, Hennef, München und Sankt Augustin.
- Die **Aufgaben der DGUV** sind gerade **im Bereich Prävention** weit gestaltet (z.B. umfassender Forschungsauftrag)
<http://www.dguv.de/inhalt/wir/aufgaben/index.html>.
- Die **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie** (GDA) ist Teil der UV-Reform und wurde zum Beispiel bei der Definition der regionalen Untergliederungen („Landesverbände“) im Hinblick auf die Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen (GLS) berücksichtigt.





Entwicklungen zur ASiG-Umsetzung

- 1974 Einführung der Betreuung durch das Arbeitssicherheitsgesetz
- Unfallversicherungsträger legen den zeitlichen Rahmen der Betreuung aufgrund ihrer branchenspezifischen Mitgliederstruktur für große Unternehmen fest
- 2002 Aufforderung an die BG'en vom damaligen BMWA, eine Vereinheitlichung der Regelungen vorzunehmen.
- Mitte der neunziger Jahre Ausdehnung auf alle Unternehmensgrößen aufgrund der EU-RL



Ausgangssituation für die Reform

Öffentliche Kritik: - Deregulierung - Bürokratieabbau - Eigenverantwortung

- praktikable Regelungen
- einheitlichere Regelungen
- gleiche Anforderungen bei gleichartigen Betrieben
(insbesondere Verwaltungen)

Forderung des Bundesministeriums

- abgestimmtes Konzept zur Reform der ASiG-Umsetzung
- Beschlüsse der Selbstverwaltung zügig umsetzen



FA ORG Projekte

- 2.1 Rahmenbedingungen für einheitliche Strukturlösungen für alternative Betreuungsmodelle der bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- 2.3 Rahmenbedingungen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung für Betriebe bis durchschnittlich 10 Beschäftigte
- 2.4 Rahmenbedingungen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten



Rahmenbedingungen

- **Wenden sich an Unfallversicherungsträger**
- **Beschreiben ein Konzept und die Ausgestaltungsspielräume für die einzelne BG**
- **Für die Umsetzung liegen Musternachträge vor, die mit BMAS und Ländern abgestimmt**
- **Zentrales Element ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung**



Projektbeteiligte

- In den Projektarbeitskreisen vertretene Institutionen:
 - BMAS
 - LASI
 - BDA
 - DGB
 - über 20 Berufsgenossenschaften
 - BUK
 - HVBG
 - VDBW
 - VDSI



HVBG



GUUV
Unfallkassen





Neu zu betreuende Unternehmen Mitte der 90er Jahre

- Von ca. 3,0 Mio. Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der BGen waren Mitte der 90er Jahre auf Grund der Entwicklungen im europäischen Rechtsraum in die Betreuungsmaßnahmen neu einzubeziehen:
- **betriebsärztliche Betreuung: 1.7 Mio.**
- **sicherheitstechnische Betreuung: 1,9 Mio.**



Erkenntnisse für die Entwicklung von Rahmenbedingungen I

- Die Betreuung der vielen KMU ist mit der Regelbetreuung nach festen Einsatzzeiten allein nicht zu bewältigen.
- Die Angebote müssen in den Unternehmen auf Akzeptanz stoßen.
- Modellen, die die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmer stärken, ist der Vorzug zu geben.
- Eine Betreuung durch externe Dienstleister lässt sich nach den bisherigen Regelungen unter wirtschaftlichen Aspekten nicht realisieren.

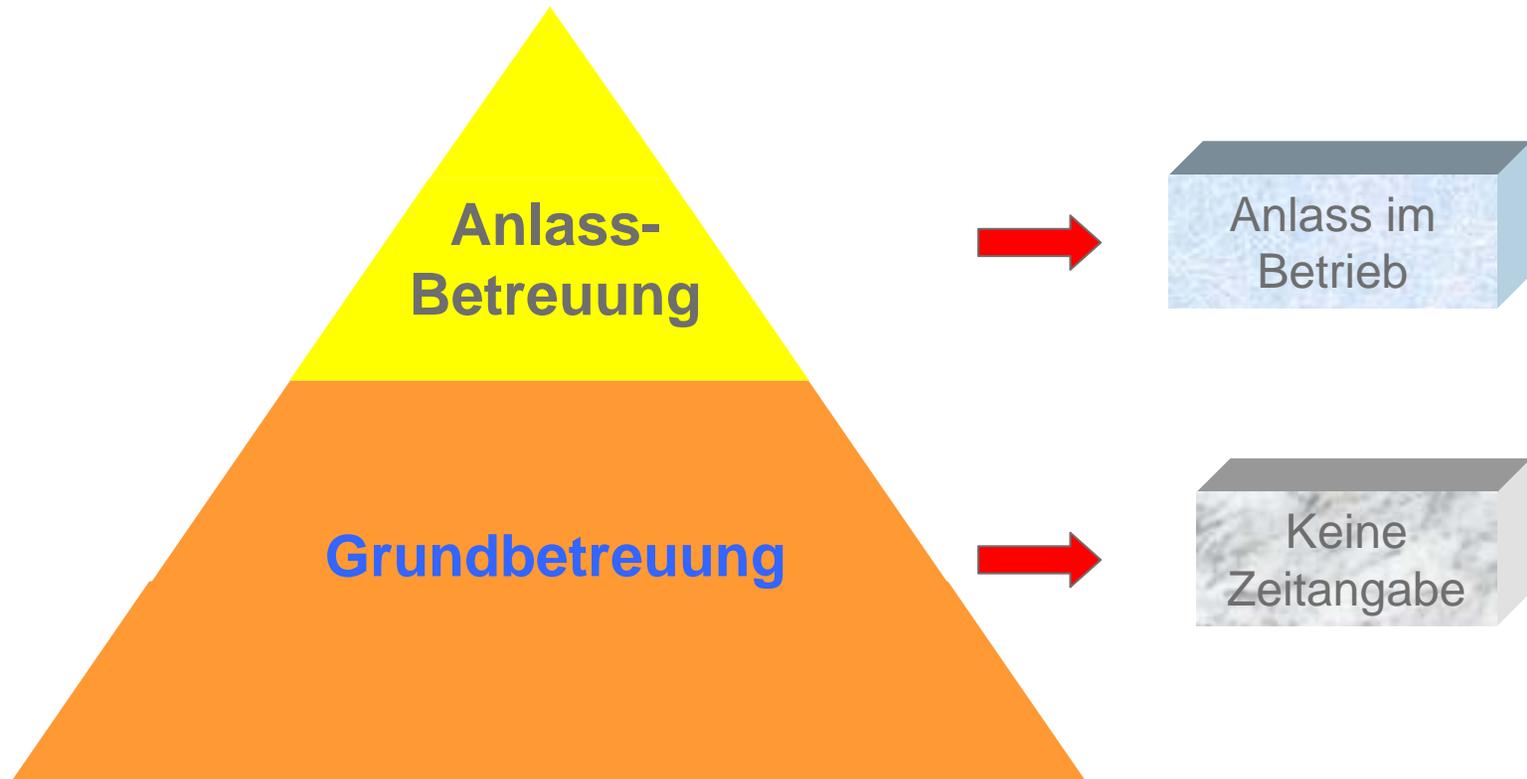


Erkenntnisse für die Entwicklung der Rahmenbedingungen II

Betreuungsvarianten muss berücksichtigen:

- **Bedarf, d. h. Gefährdungspotenzial, Größe, Struktur der Unternehmen und Branchenstruktur**
- **Gleichen Gefährdungen: gleiche Betreuungsmaßstäbe**
- **Varianten , die die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung integrativ anbieten sind Akzeptanz fördernd**
- **Qualitätssicherung der Betreuung ist erforderlich.**

Die Regelbetreuung <10





Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte

Grundsätze

- BG-übergreifende Regelung für Betriebe **bis 10 Beschäftigte**
- Umfang der Regelbetreuung für Unternehmen
 - nachvollziehbar
 - transparent
 - passgenau für den realen Betreuungsbedarf
- Orientierung am Gefährdungspotenzial
- **Keine Einsatzzeitfestlegungen**
- Grundbetreuung + anlassbezogene Betreuung



Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte

Grundbetreuung

- Im Wesentlichen: Unterstützung bei der Erstellung bzw. der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen
- Immer: Einbeziehung des Sachverstandes von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Ableitung entsprechender Arbeitsschutzmaßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen
- Anpassung der Gefährdungsbeurteilung an sich ändernde Gegebenheiten
- Wiederholung der Grundbetreuung:
 - Gruppe I: nach max. 1 Jahr
 - Gruppe II: nach max. 3 Jahren
 - Gruppe III: nach max. 5 Jahren



Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte

Anlassbezogene Betreuung

- **Verpflichtung des Unternehmers, sich bei besonderen Anlässen durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen zu lassen**
- **Die BG benennt in der Vorschrift besondere Anlässe**
- **Anlassbezogene Betreuungen und Grundbetreuungen können kombiniert werden**
- **Im Einzelfall: auch durch Personen mit spezieller anlassbezogener Fachkunde**



Regelbetr. bis 10 Beschäftigte, **anlassbezogene Betreuung**

Anlässe für Betreuung durch Betriebsarzt/Sifa

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und –abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.



Regelbetr. bis 10 Beschäftigte, **anlassbezogene Betreuung**

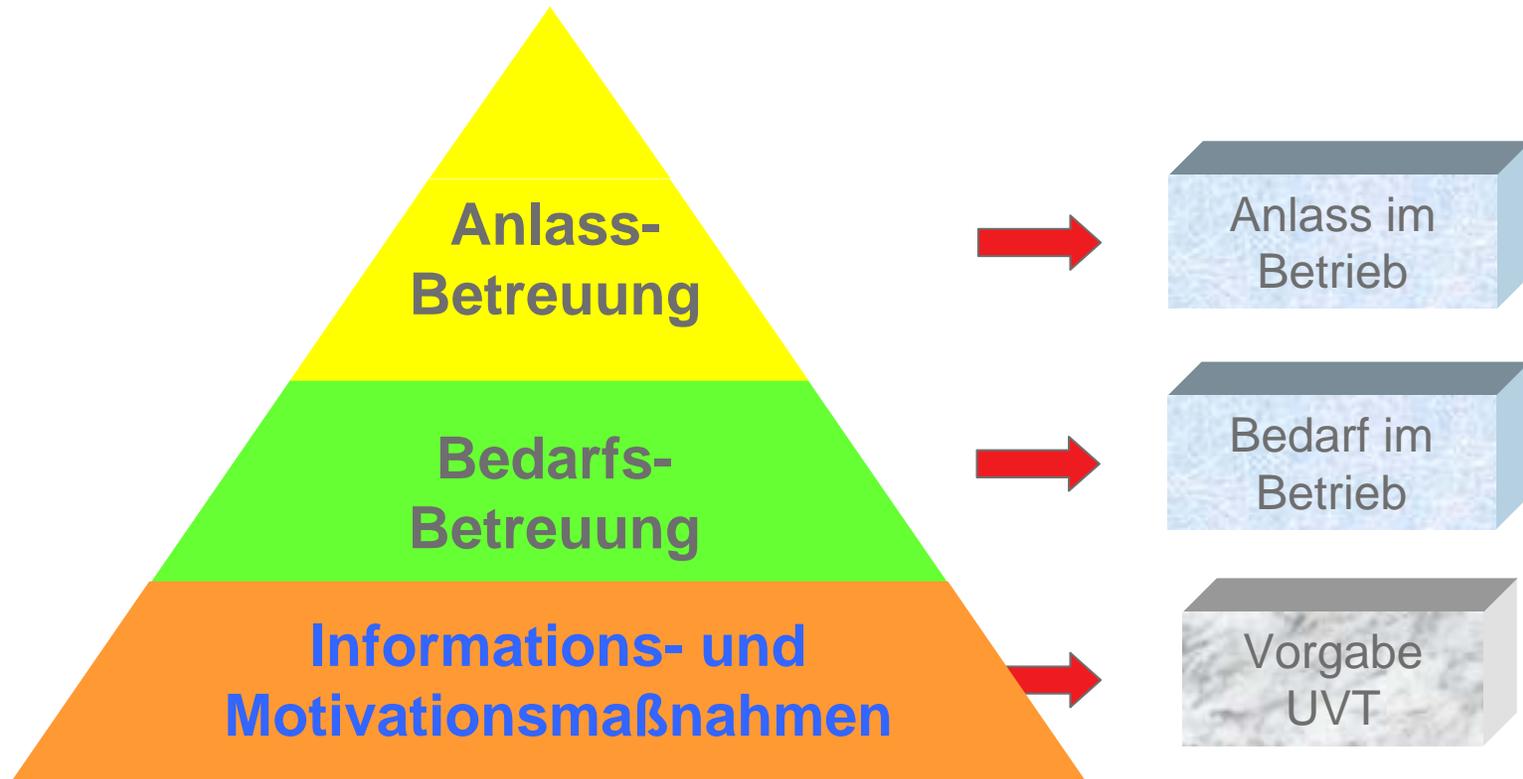
Anlässe für Betreuung durch Betriebsarzt

- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
- die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
- Suchterkrankungen, die ein gefähderungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme

Anlass für Betreuung durch die Sifa

- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren

Alternative bedarfsorientierte Betreuung



Alternative bedarfsorientierte Betreuung



Differenzierung der Gestaltungselemente

	1	2	3
—			
—			
—			
—			
—			
—			
—			

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Motivation/ Allgemeine Information	16 LE	8 LE	Präsenz oder Selbstlernen
Branchen-Information	24-48 LE	8-24 LE	Präsenz oder Selbstlernen
Fortbildung	>8 LE; 3 J.	>4 LE; 5 J.	5 J.
Bedarfsorientierte Betreuung durch BA und Sifa	Grundlage:	Gefährdungsbeurteilung, Beratungsanlässe	
Qualitätssicherung	BGV A 2:	Wirksamkeitsüberprüfung, Evaluation	

Alternative bedarfsorientierte Betreuung



Kriterien für die Eingruppierung



- **Gefährdungspotenzial**
 - **Arbeitsunfallgefahr**
 - **Gefahr der Entstehung von Berufskrankheiten**
 - **arbeitbedingte Gesundheitsgefahren**
- **Größe der Unternehmen**
- **Struktur der Unternehmen einschließlich Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft**
- **Branchenstruktur**

Evaluation BGV A2 - Kleinbetriebsbetreuung



Evaluation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Unternehmen

Alternative Betreuung und Regelbetreuung

Ziel der Evaluation



- 1 Ermittlung der Umsetzung der in der BGV A2 geregelten neuen Betreuungsmodelle
- 2 Folgen für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- 3 Ggf. Empfehlungen zu Verbesserungen der Betreuungsformen

Themenbereich1: Demografische und betriebliche Daten

- Alter, Geschlecht
- Ausbildungsgrad
- Anzahl der Mitarbeiter
- Branche



Themenbereich 2: Angaben zur Umsetzung der BGV A2

- Durchführung von Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung von Personen an der Erstellung von Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Auswirkungen der Gefährdungsbeurteilung
- Umsetzung von Maßnahmen
- Organisation des Arbeitsschutzes und deren Nützlichkeit (Unterweisung, Ersthelfer, Gesundheitsförderung, Übertragung von Verantwortung)
- Durchführung von Betreuungen (Wann, durch wen)
- Berichte über Betreuungen
- Anlässe von Betreuungen
- Umsetzung von Maßnahmen



Themenbereich 3: Einschätzung zu Arbeitsschutz

Personalführung

- Partizipation,
- Zielsetzung,
- Motivation

Sicherheits- und Gesundheitsverhalten

- Persönliche Bedeutung,
- Betriebliche Normen,
- Kontrollüberzeugung,
- Verantwortung,
- Verhaltensintention,
- Risikobereitschaft





Die zukünftige Regelbetreuung der Betriebe > 10



Die zukünftige Regelbetreuung der Betriebe > 10

Anforderungen Das neue Betreuungskonzept soll:

- Zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen
- Branchenspezifische Spezifikationen ermöglichen
- Der betrieblichen Gefährdungssituation Rechnung tragen
- Die unternehmerische Eigenverantwortung stärken
- Ungerechtfertigte Unterschiede beseitigen
- Den Zusammenhang Einsatzzeiten/arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen einheitlich klären
- Bei allen UV-Trägern nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet sein

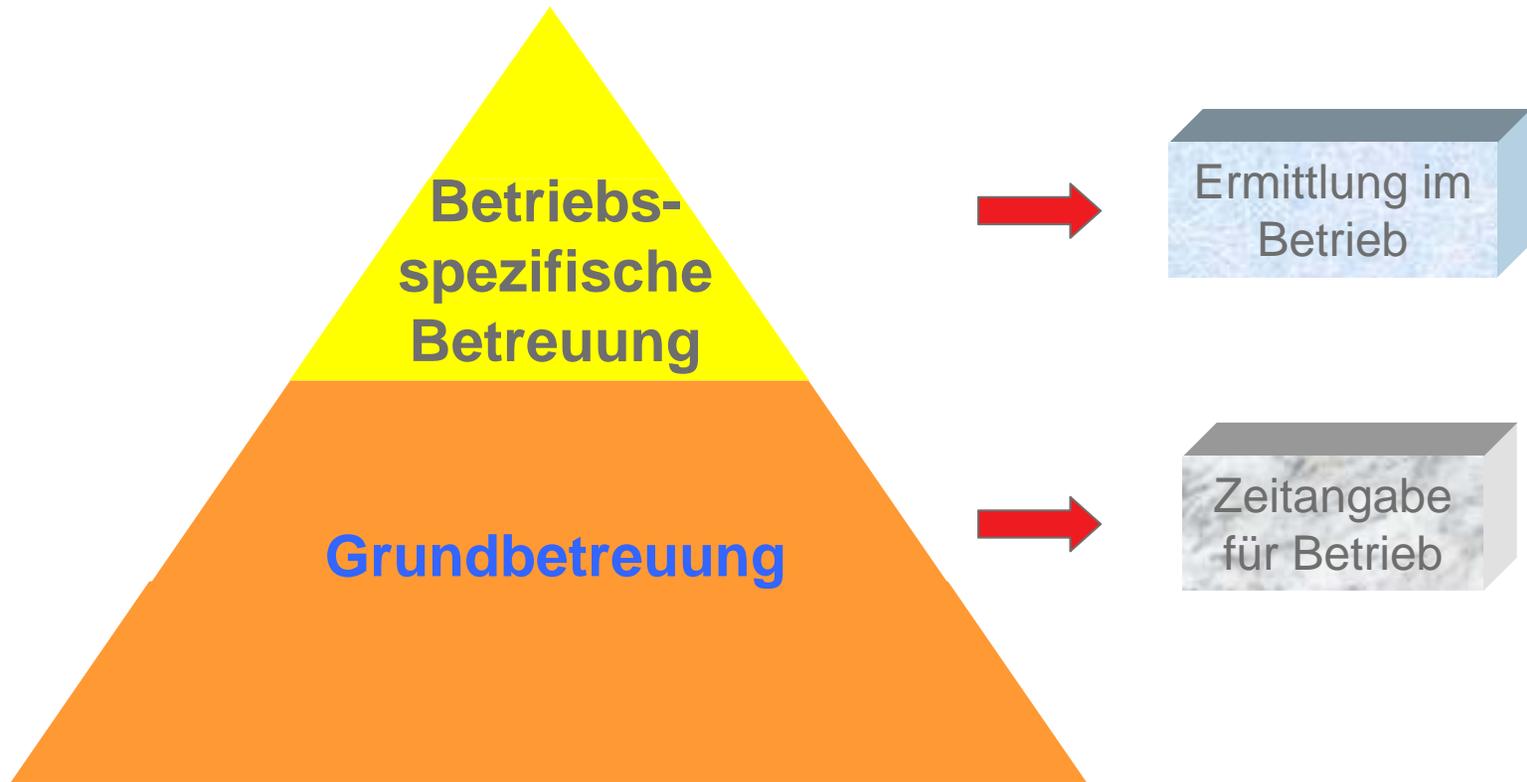


Die zukünftige Regelbetreuung der Betriebe > 10

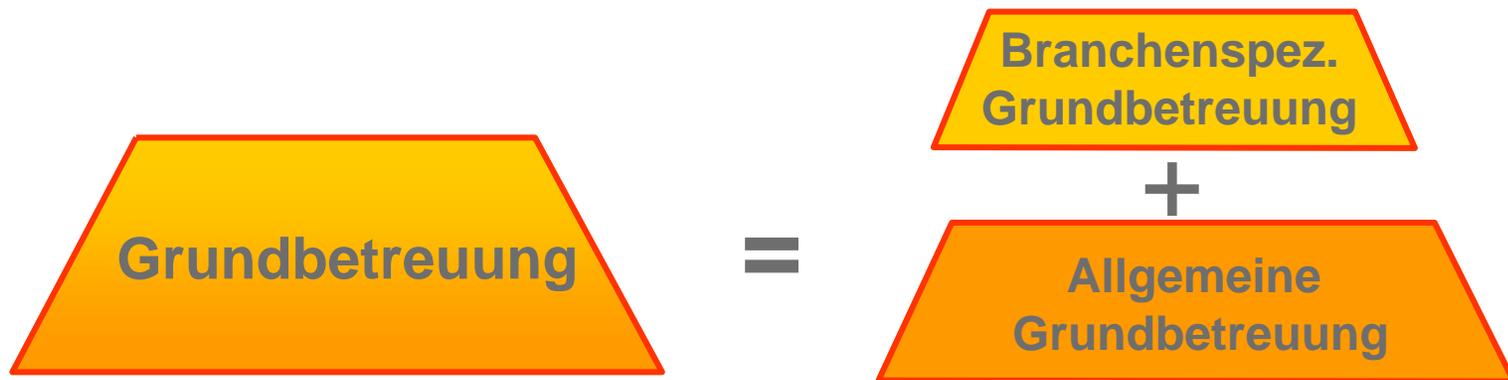
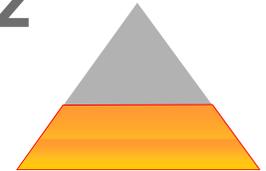
BR-Beschluss 661/06

- Vereinfachte, in der Praxis leicht handhabbare UVV
- Anpassung EZ an tatsächlichen betrieblichen Bedarf
- Berücksichtigung der betrieblichen Gefährdungssituation
- Verzicht auf EZ-Festlegung bei AMS
- Stärkung der Verantwortung des AG
- Aufnahme von Anreizelementen
- Verzahnung und Abgleichung entspr. Organisationsreform der UVTs
- Kostentlastung für kleine Betriebe

Die zukünftige Regelbetreuung > 10



Grundbetreuung, konzeptioneller Ansatz

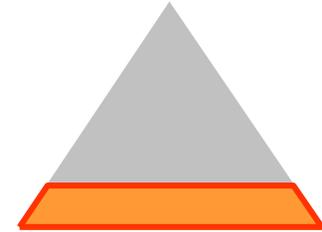


**Grundbetreuungsanteil, der in allen Betrieben anfällt:
Allgemeine Grundbetreuung
0.5 h/MA für BA und Sifa**



Allgemeine Grundbetreuung

Schwerpunktaufgaben des Betriebsarztes

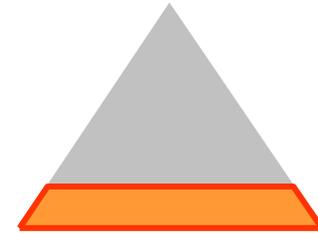


- Beratung zur Gefährdungsbeurteilung (z.B. Indikatoren, Vorsorgeuntersuchungen)
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ASiG
- Allgemeine Beratung zum Gesundheitsschutz
- Motivation von Führungskräften zum Nutzen von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Beratung zur Organisation der Ersten Hilfe
- Beratung hinsichtlich Unterweisungen
- Beratung bei Arbeitsplatzwechsel/ (Wieder-)Eingliederung



Allgemeine Grundbetreuung

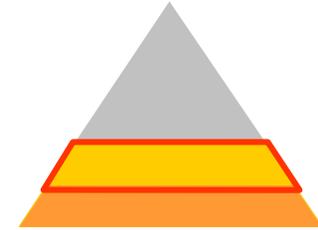
Schwerpunktaufgaben der Fachkraft



- Beratung zur Gefährdungsbeurteilung
- Motivation von Führungskräften zum Nutzen von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Beratung zur Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Abläufe (Arbeitsschutzmanagement)
- Motivation der Beschäftigten zu sicherem Verhalten
- Beratung hinsichtlich Unterweisungen
- Unterstützung bei der Qualifikation der Sicherheitsbeauftragten

Branchenspezifische Grundbetreuung

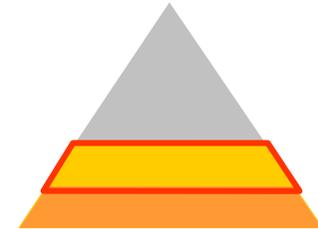
Orientiert sich an:



- Gefährdungen, die in der Branche **intensiver** zu betrachten sind
- Gefährdungen, die in der Branche **zusätzlich** zu betrachten sind

Branchenspezifische Grundbetreuung

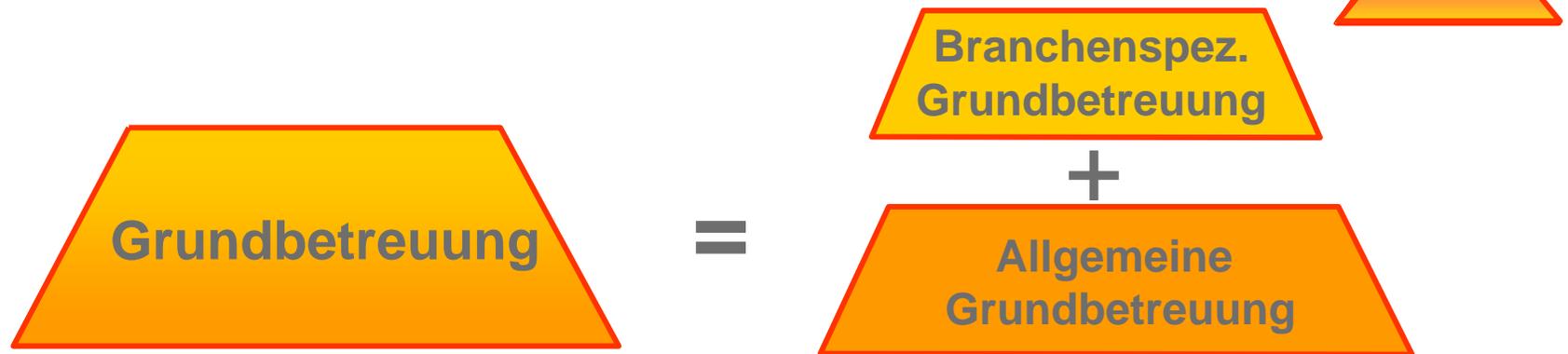
Der UV-Träger konkretisiert EZ für Betriebsarzt und Fachkraft



- Gruppenzuteilung durch UVT gemäß Orientierungshilfe
- Bandbreiten für 3 Gefährdungsgruppen
- Vorgabe von Einsatzzeit (EZ) pro Versichertem und Jahr hier für Betriebsarzt und Fachkraft gemeinsam

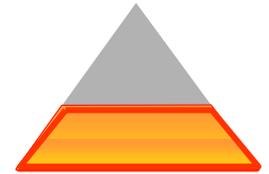
	<i>Gefährdungs- Gruppe I</i>	<i>Gefährdungs- Gruppe II</i>	<i>Gefährdungs- Gruppe III</i>
Einsatzzeit für Betriebsarzt + Sicherheitsfachkraft	2,0 - 3,0	1,0 - 2,0	0 - 1,0

Gesamtumfang der Grundbetreuung

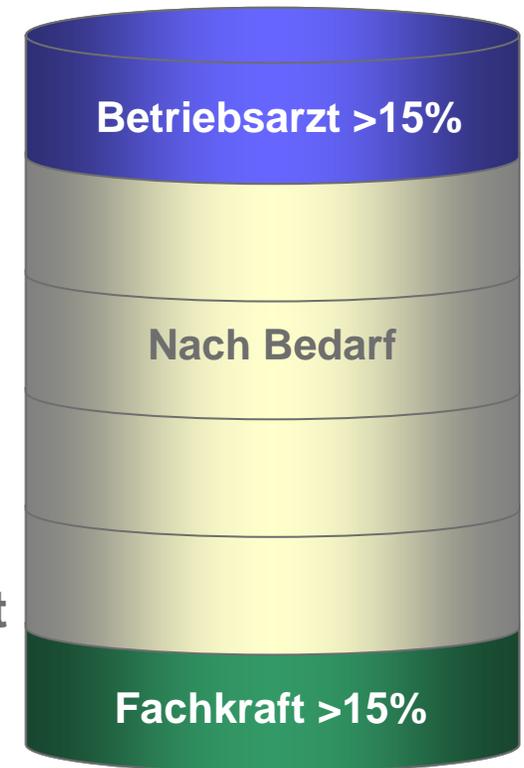


	<i>Gefährdungs-Gruppe I</i>	<i>Gefährdungs-Gruppe II</i>	<i>Gefährdungs-Gruppe III</i>
Einsatzzeit für Betriebsarzt + Sicherheitsfachkraft	2,5 - 3,5	1,5 - 2,5	0,5 - 1,5

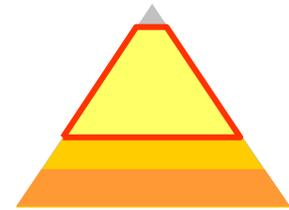
Gesamtumfang der Grundbetreuung



- BG legt in der BGV A2 für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft konkrete EZ fest
- Mindestens 15 % für Betriebsarzt (aber nicht weniger als 0,2 h)
- Verbleibende 70% werden gemäß den Bedürfnissen der Branche verteilt
- Mindestens 15 % für Sicherheitsfachkraft (aber nicht weniger als 0,3 h)



Betriebsspezifische Betreuung



**Betriebs-
spezifische
Betreuung**

berücksichtigt **betriebspezifische**
Besonderheiten

- Ist zu leisten, wenn Gefährdungen zusätzlich zur branchenspezifischen Grundbetreuung auftreten
- UVT erstellt Tabelle mit Gefährdungen, Tätigkeiten oder Prozessen, die zu betriebsspezifischen Aufgabenfeldern führen
- Tabelle enthält Entscheidungskriterien, wann diese Aufgabenfelder im Rahmen der betriebsspezifischen betriebsärztlichen bzw. sicherheitstechnischen Betreuung relevant werden

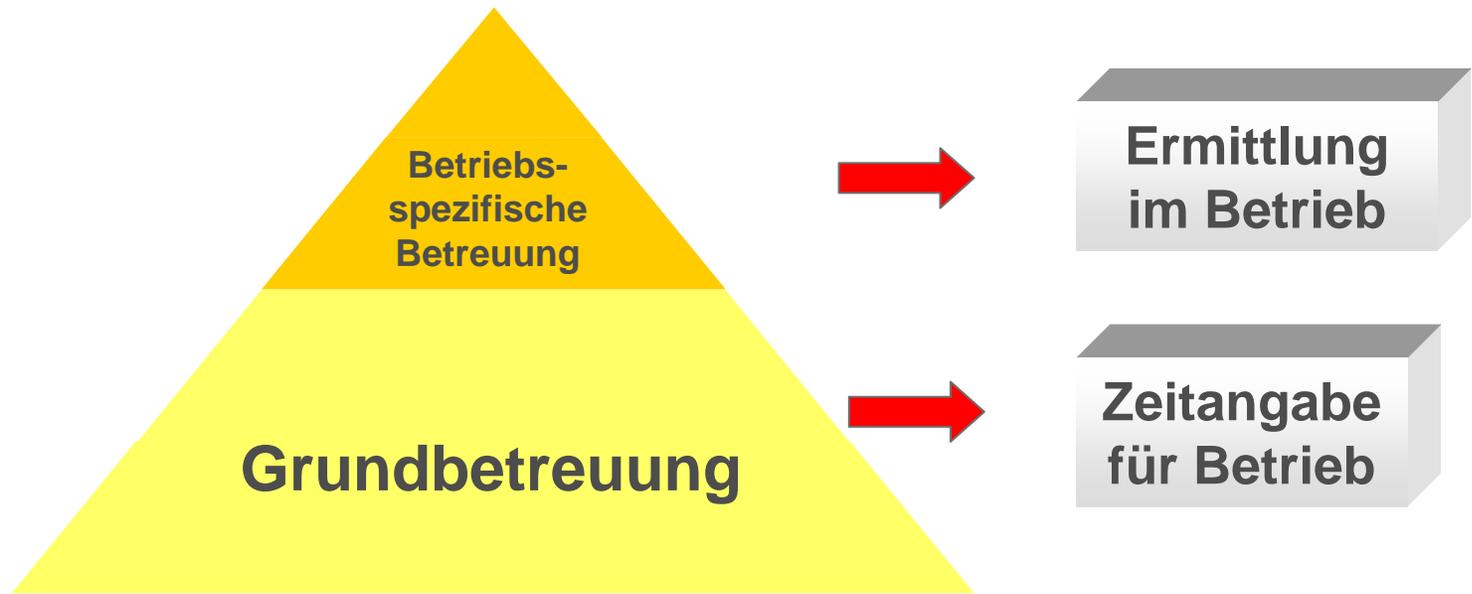


Betriebsspezifische Betreuung

- **Bemessungsgrundlage:**
 - **Einsatzzeit-Vorgaben
oder**
 - **Grundleistungskatalog der BG**
- **Kann nach Erledigung der Aufgaben entfallen
(Anreiz für Unternehmer)**



Die zukünftige Regelbetreuung (> 10 Beschäftigte)



Grundbetreuung	<i>Gefährdungs-Gruppe I</i>	<i>Gefährdungs-Gruppe II</i>	<i>Gefährdungs-Gruppe III</i>
Einsatzzeit für Betriebsarzt + Sicherheitsfachkraft *	2,5 - 3,5	1,5 - 2,5	0,5 - 1,5

* BG legt in der BGV A2 für BA und Sifa konkrete Einsatzzeiten fest



Übergreifende Grundsätze für die Regelbetreuung >10

- **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach besonderen Rechtsvorschriften sind in der BGV A2 nicht berücksichtigt**
- **Größere Beschäftigtenzahlen können zur Einsatzzeitdegression führen (Synergieeffekte)**
- **Bei der Ermittlung der Beschäftigten Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte:**
 - **bis 20 Std.: 0,5**
 - **bis 30 Std.: 0,75**

BGV A2 Betreuungsmodelle nach der Reform

Unternehmensgröße	Alternative Betreuung	Regelbetreuung
≤ 10 Wahlmöglichkeit !	ja (Konzept 2004)	ja (Konzept 2004)
11 ≤ 50 Wahlmöglichkeit !	ja (Konzept 2004)	ja (Konzept 2007)
> 50	nein	ja (Konzept 2007)



Zeitplan

- ✓ 2005: In Kraft treten Regelbetreuung <10
- ✓ 2005: In Kraft treten alternative Betreuung <50
- ✓ 2006: Entwicklung der Rahmenbedingungen und Beschluss Regelbetreuung >10
- ✓ 2007: Entwicklung des Musternachtrags und Diskussion in den Selbstverwaltungen
- ✓ 2007: Beschlussreifer Entwurf
- 2008: Genehmigungsverfahren und Abstimmung mit den Ländern
- 2009: Inkrafttreten zum 1. Januar 2009



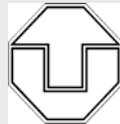
Argumente für Betreuungsleistung basierend auf der BGV A2

- Differenzierung nach Branche
- Individuelle Gefährdungssituation steht im Vordergrund
- Inhalte der Beratung stehen im Vordergrund
- Betreuungsumfang passgenau für Betrieb
- Stärkung der Eigenverantwortung des Unternehmers

Langzeitstudie zur Wirksamkeit der Tätigkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit: Sifa- Langzeitstudie



Friedrich Schiller
Universität Jena
Lehrstuhl für Arbeits-,
Betriebs- und Organi-
sationspsychologie
Prof. Dr. phil. habil.
Rüdiger Trimpop



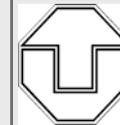
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Institut für Arbeits-
ingenieurwesen

Institut für Arbeits-
ingenieurwesen
Technische Universität
Dresden
Prof. Dr.-Ing.
Martin Schmauder



Systemkonzept -
Gesellschaft für
Systemforschung und
Konzeptentwicklung
mbH
Werner Hamacher
Dr. Lutz Wienhold



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Media Design Center

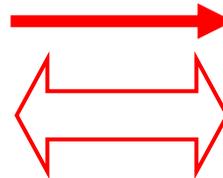
TU Dresden
Media Design Center
Prof. Dr.
Thomas Köhler



Bestandteile der Langzeitstudie

Wirksamkeitsbeurteilung
durch
Selbsteinschätzung der
Sifa

Auswahl



Wirksamkeitsbeurteilung
durch
Fremdeinschätzung
der betrieblichen Partner
der Sifa

N = ca. 2.000

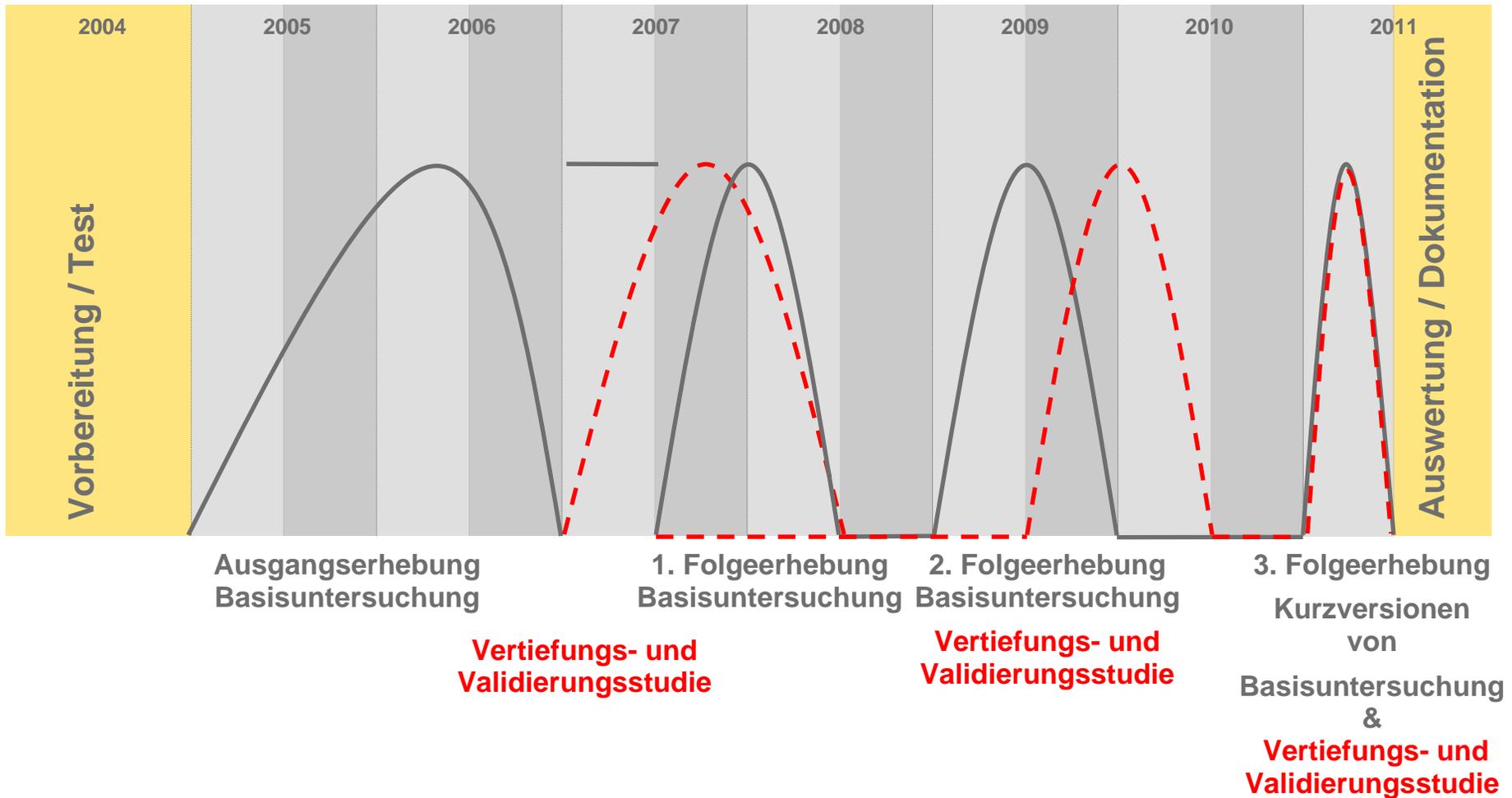
- Womit beschäftigt sich die Sifa mit welcher Intensität?
- Wie schätzt die Sifa ihre Wirksamkeit auf verschiedenen Feldern ein?

N = ca. 300

- Womit beschäftigt sich die Sifa mit welcher Intensität?
- Wie schätzen die Partner die Wirksamkeit der Sifa ein?
- Vertiefende Analysen zu Begründungen und Ursachen
- Erwartungen und Bedürfnisse

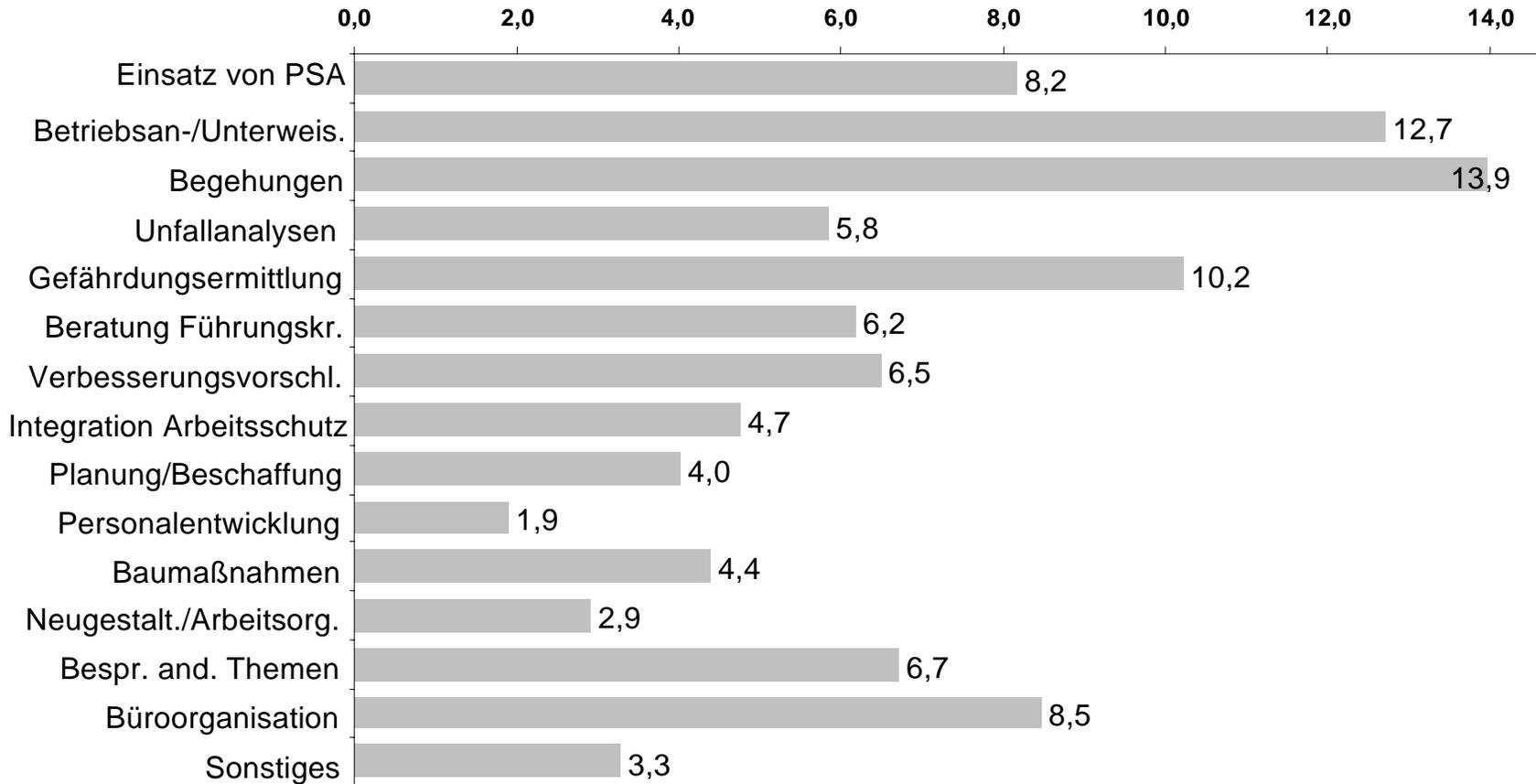


Erhebungszeitpunkte



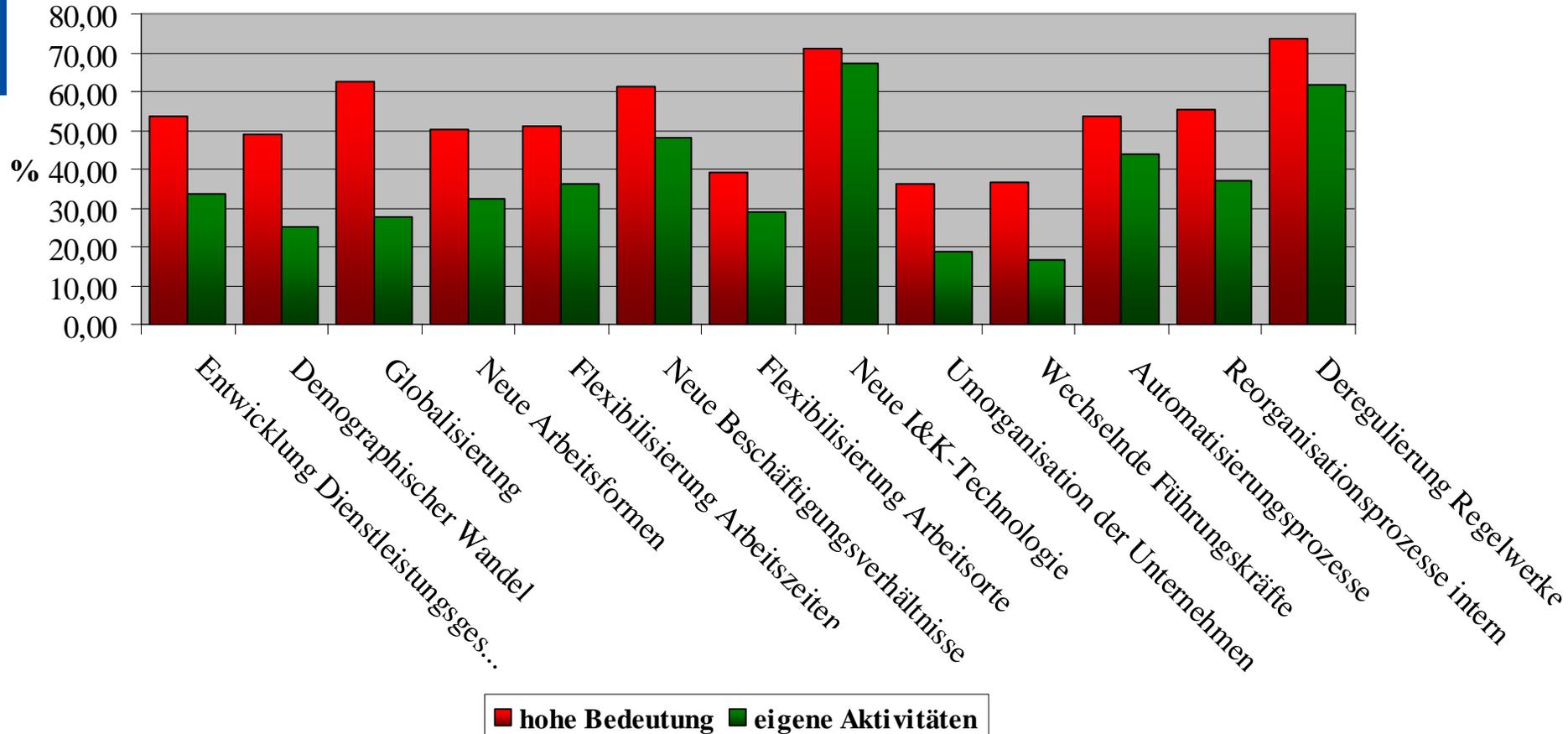


Tätigkeiten nach Zeitanteilen in %



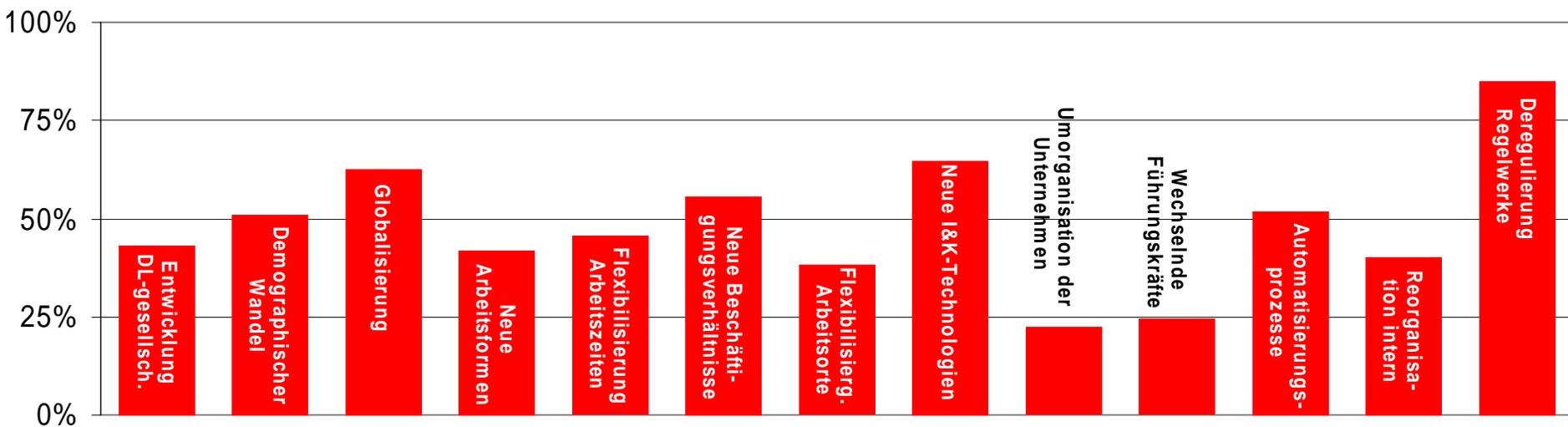


Bedeutung externer Einflussfaktoren & eigene Aktivitäten





Externe Einflussfaktoren: Unterstützungswunsch durch die BGen





Erste Schlussfolgerungen



- 1. Unterstützung der Betriebe bei der Auswahl von geeigneten Personen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit**
- 2. Spezifische Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und zur Verbesserung der betrieblichen Bedingungen machen**
- 3. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen durch gezielte Personalentwicklung**



- 4. Stärkung der Einbindung der Fachkraft für Arbeitssicherheit in die betriebliche Organisation**
- 5. Personenorientierte Arbeitsgestaltung verstärken**
- 6. Die Ergebnis- und Nutzenorientierung des Arbeitsschutzes muss gestärkt werden**
- 7. Kompetenzen stärken, um Gefährdungsbeurteilung als betriebliches Gesamtkonzept und Steuerungsinstrument im Betrieb zu verankern**



- 8. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen erfordern besondere Kompetenzen!**
- 9. Deregulierung erfordert Vertiefung der Fachkunde**
- 10. Kooperationsfähigkeit im Betrieb und überbetrieblich als Schlüssel zum Erfolg verstärken**
- 11. Bei Veränderung der Festlegungen zum Betreuungsumfang (BGV A 2) sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Betreuung erforderlich**



- 12. Kompetenzen des Unternehmers hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit durch gezielte und innovative Maßnahmen weiterentwickeln**
- 13. Das Berufsbild Fachkraft für Arbeitssicherheit sollte gestärkt werden, um Effizienz zu erzielen**



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!